

## **Heilpädagogik**

**Prüfungsverantwortliche Dozentin: Susanne Wyniger**

**1. Bereich**

Die Prüfung basiert auf den Modulen der differenziellen Heilpädagogik HP 08.01, HP 08.02 und HP 08.03.

**2. Zielsetzung**

Die Studierenden belegen ihre fachliche Kompetenz in Bezug auf die besuchten Teilmodule aus den Themenbereichen «Sozial- und Selbstkompetenz unter erschwerten Bedingungen und typische psychische Störungen», «Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und geistige Behinderung» und «Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und Autismus». Sie verarbeiten und verstehen die Inhalte so, dass sie dieses Wissen (Theorien, Befunde, Methoden) bei der Umsetzung heilpädagogische Ansätze im Unterricht und Förderung angemessen berücksichtigen können. Das Fachwissen wird vernetzt dargelegt und mit Praxisanwendungen und Theorien begründet. Dabei wird eine heilpädagogische Haltung klar sichtbar.

**3. Grundlagen**

Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und geistige Behinderung HP 08.01

Sozial- und Selbstkompetenz unter erschwerten Bedingungen und typische psychische Störungen HP08.02

Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und Autismus HP 08.03

Die Pflichtliteratur und die Erarbeitung der Lernziele aus den betreffenden Modulen sind prüfungsrelevant.

**4. Form**

Die Examinanden werden schriftlich und mündlich geprüft. Der schriftliche Teil findet während dem Semester statt und bespricht die heilpädagogische Haltung der Examinanden. Die mündliche Prüfung beinhaltet einen theoretischen und einen praxisbezogenen Teil mit Transfer und Anwendungsbereiche des theoretischen Grundlagewissen in der Schulpraxis.

**5. Resultat**

Die Examinanden werden von den Examinierenden sowie von den Experten/Expertinnen gemäss den Kriterien unter Punkt 7 beurteilt.

**6. Ablauf**

Die mündliche Prüfung dauert 20 Minuten, es stehen 20 Minuten Vorbereitungszeit zu Verfügung.

**7. Bewertung**

Es gelten folgende Beurteilungskriterien:

Die Beurteilung richtet sich nach den Prädikaten A bis F.

**8. Experten**

Die Expertinnen und Experten prüfen die Beurteilung der Examinierenden. Die Expertinnen und Experten weisen einen heilpädagogischen Hintergrund auf.

**9. Rückmeldung**

Die Prüfungsergebnisse werden durch die Prüfungskommission mitgeteilt.